



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 304/2008

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:

70 - Bauen und Umwelt

Produkt:

70.01      Verkehrsanlagen

70.04      Kinderspielplätze

Datum:

13.11.2008

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Bezirksausschuss

27.11.2008

Entscheidung

Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

04.12.2008

Entscheidung

## **Gestaltung der Spielfläche im Neubaugebiet "Großer Esch"/ Verkehrsregelnde Maßnahmen auf der Straße "Zur Stegge"**

### **Beschlussvorschlag (1):**

Es wird beschlossen, auf die Anlegung des Spielplatzes im Baugebiet „Großer Esch“ zu verzichten und im Gegenzug dafür – mit den vorhandenen Finanzmitteln in Höhe von 5.000 € - den Kinderspielplatz „Im Großen Esch“ aufzuwerten.

### **Beschlussvorschlag (2):**

Es wird beschlossen, die Straße „Zur Stegge“ entsprechend der vorgestellten Planung umzugestalten. Die Anbindung des Baugebietes „Zur Stegge“ erfolgt mit Hilfe einer „abknickenden Vorfahrt“ entsprechend dem beigefügten Planausschnitt. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 10.500 € sollen in die Beratungen zum Haushalt 2009 eingebracht werden.

### **Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 11.09.2008 hat sich der Bezirksausschuss mit der Frage der Anlegung eines Kinderspielplatzes im Baugebiet „Großer Esch“ beschäftigt. Als Ergebnis wurde dem Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen empfohlen, auf die Anlegung des Spielplatzes im Baugebiet „Großer Esch“ zu verzichten und dafür im Gegenzug den Kinderspielplatz „Im Großen Esch“ mit den vorhandenen Finanzmitteln aufzuwerten.

Bis zur Sitzung des Ausschusses Umwelt, Planen, Bauen ging bei der Verwaltung ein Anschreiben der Bewohner des Baugebietes „Großer Esch“ ein, in dem gefordert wurde, die Entscheidung des Bezirksausschusses zu revidieren (siehe Anlage 1).

In der Niederschrift zur Ausschusssitzung heißt es:

Im Rahmen der Ausschusssitzung am 17.09.2008 erläuterte Herr Dickmanns die

Planung. Bei der anschließenden Diskussion bestand Einvernehmen, die Anwohner nicht zu übergehen und zunächst eine Bürgeranhörung durchzuführen, in der insbesondere im Hinblick auf die von den Anliegern angesprochene Verkehrssituation ein Kompromiss gefunden werden sollte. Die Ausschussmitglieder waren übereinstimmend der Auffassung, dass die Fläche von rd. 150 m<sup>2</sup> allenfalls für die Anlegung einer Spielanlage für Kleinkinder ausreichend sei. Größere Kinder müssten den Kinderspielplatz „Im Großen Esch“ aufsuchen. Hier müsse beispielsweise durch das Auftragen von Piktogrammen, Einfärbungen o. ä. eine Lösung gefunden werden, die den Kindern ein gefahrloses Überqueren der Stichwege ermögliche.

Im weiteren Verlauf der Ausschusssitzung berichtete die Verwaltung, dass Herr Öhmann bereits mit den Anliegern diskutiert habe. Insbesondere sei die mangelnde Einsehbarkeit der Kreuzung Wesselingstraße problematisch. Darüber hinaus seien aber auch die Belange des landwirtschaftlichen Verkehrs zu beachten.

Zusammenfassend stellte Herr Frieling fest, dass die Belange der Verkehrssicherheit im Vordergrund stehen. Eine Abstimmung über den Tagesordnungspunkt erfolgte in der Sitzung nicht.

Die Verwaltung führte am 16.10.2008 eine Bürgerversammlung zur vorgenannten Thematik durch. Im Rahmen dieser Veranstaltung teilten die Anlieger des Baugebietes „Großer Esch“ / Nikolaus-Groß-Straße die Auffassung der Verwaltung, auf den Bau des Kinderspielplatzes zu verzichten und mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln den Spielplatz „Im Großen Esch“ aufzuwerten. Das Protokoll der Bürgerversammlung ist als Anlage 2 beigefügt.

Zur Gestaltung der Querungen aus dem Baugebiet Breykamp und zur Wesselingstraße erarbeitete die Verwaltung zwei Vorschläge (Anlagen 3 und 4), die dem Anliegervertreter in einer Zusammenkunft am 12.11.2008 vorgestellt wurde. Unter Mitwirkung der Straßenverkehrsbehörde konnte festgestellt werden, dass die Anregungen der Anlieger weitestgehend in die Planung aufgenommen wurden. Die Querungsbereiche werden unter Berücksichtigung der erforderlichen Breite der landwirtschaftlichen Fahrzeuge auf 3,50 m begrenzt. Der Fahrbahnbereich im Zwischenbereich soll mit einer Roteinfassung auf einer Breite von 2,50 m den Autofahrern die Besonderheit der Engstelle verdeutlichen.

Die von den Anliegern gewünschte Ausweisung eines Zebrastreifens kann wegen der geringen Verkehrsbelastung auf der Straße „Zur Stegge“ nicht mit geltendem Recht in Einklang gebracht werden.

Die vorliegende Planung wird von den Anliegern mitgetragen.

Ein weiterer Diskussionspunkt ergab sich zum Einmündungsbereich „Zur Stegge / Nikolaus-Groß-Straße“. Hier wird entgegen der beabsichtigten Einmündungsregelung mit Vorfahrtberechtigung der Straße „Zur Stegge“ von allen Beteiligten einschließlich der Straßenverkehrsbehörde die bauliche Umsetzung einer „abknickenden Vorfahrt“ für die bessere Ausbaugestaltung gehalten (Anlage 5).

### Historie

Nach Vorberatung im Bezirksausschuss hat der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen in seiner Sitzung am 22.06.2005 beschlossen, dass die Anbindung des Baugebietes „Großer Esch“ an die Straße „Zur Stegge“ ohne Aufpflasterung und unter Ausweisung einer „rechts-vor-links“-Regelung erfolgt. Die ursprünglich von der Verwaltung vorgeschlagene Planung sah an dieser Stelle eine abknickende Vorfahrt in Richtung Nikolaus-Groß-Straße vor.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion regt die Verwaltung an, diese Entscheidung noch einmal zu überdenken. Eine „abknickende Vorfahrt“ könnte ein wichtiges verkehrsberuhigendes Element sein, da der Verkehr auf der Straße „Zur Stegge“ in beiden Richtungen wartepflichtig gegenüber den aus der Nikolaus-Groß-Straße ausfahrenden Fahrzeugen wäre.

### Kosten

Die Herstellungskosten der beiden Querungen belaufen sich einschließlich der Beschilderung, etc. auf 10.500 €. Die Finanzmittel sind zurzeit noch nicht im Haushaltsentwurf 2009 enthalten.

Die Baumaßnahmen zur Herstellung der Zufahrt von der Coesfelder Straße zur Nikolaus-Groß-Straße, sowie die Wegeverbindung vom Baugebiet bis zur Straße „Zur Stegge“ sind im Rahmen der Straßenfertigstellung von der WGZ als Bauträger zu tätigen.